

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Marktgemeinde Bischofshofen
am Dienstag, den 06. Juli 1999 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 29.06.1999.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSE
Vzbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vzbgm. Rudolf BARKMANN
GR Titus PFUNER
GR Karolina ALTMANN
GR Mag. Rudolf LANZENBERGER
GR Hansjörg OBINGER
GR Barbara SALLER
GR Karl ENENGL
GV Wolfgang KUCHLING
GV Franz ROSKER
GV Rosemarie SCHARLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Kurt HABE
GV Anna FLEISSNER
GV Annemarie RATH (ab 18.10 Uhr)
GV Johann PICHLER
GV Matthias SCHWARZENBERGER
GV Richard MITTERSTIELER
GV Friedrich WINDBICHLER
GV Josef KREUZBERGER
GV Evelyne BAIER-FUCHS
GV Anja LACKNER

Entschuldigt waren:

GV Johann SCHREMPF
GV Josef GANTSCHNIGG

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Schriftführer:

Mag. Peter Hinterstoisser
VB Claudia SCHWEINZER

T A G E S O R D N U N G

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 01. Juni 1999
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 11. Mai 1999, mit dem Antrag zu Punkt:
 - 11) Gehsteigerrichtung am Steilstück zwischen Erzstraße und Zimmerbergsiedlung, Vorstellung von 3 Varianten; Beschlussfassung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 17. Juni 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:
 - 3) Subventionsansuchen "Museum am Kastenturm"
 - 4) Laufende Subventionen
 - 5) Subventionsansuchen "Junge Bischofshofener musizieren"
 - 6) Ansuchen um Subvention für eine Lehrwerkstatt und eine Theateraufführung der VS Neue Heimat
 - 7) Subventionsansuchen des Kulturvereins Pongowe für das Projekt "Zentrumsbelebung durch Kultur"
 - 8) Subventionsansuchen "Krampuslauf"
 - 10) Bildung eines Organisationskomitees für 100 Jahre Markterhebung
 - 11) Ansuchen um ganztägige Schulform für schwerstbehinderte Kinder ab dem Schuljahr 1999/2000
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 23. Juni 1999
5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 24. Juni 1999
6. Rosenthal - Schwimmbad; Verordnung eines Halte- und Parkverbotes; Vorrangtafel - Ausfahrt Parkplatz altes Schwimmbad; Beratung und Beschlussfassung
7. ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H., 5531 Eben Nr. 44; Einvernehmliche Vertragsauflösung und neuerlicher Bestandvertrag über Teilflächen aus GP 13/9 und GP 13/35, je GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
8. Stein Moser Ges.m.b.H., Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen; Bestandvertrag Teilfläche aus GP 511/3, GB 55501 Bischofshofen (Lagerplatz im Bereich des Friedhofes); Beratung und Beschlussfassung

9. Pfarrkirche Bischofshofen, Franz-Mohshammer-Platz 2, 5500 Bischofshofen; Zusatz zum Bestandvertrag vom 08.10/ 30.10.1996, GP 1202, Liegenschaft EZ 1 GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
10. City-Bus-Verkehr Bischofshofen; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung
11. Austria Skiveranstaltungsges.m.b.H., Nordische Ski-WM 1999, 8972 Ramsau; Ansuchen um Erlassung offener Forderungen; Beratung und Beschlussfassung
12. Eltern-Kind-Initiative; Jugendtreff "Liberty" - Übernahme von Personalkosten; Beratung und Beschlussfassung
13. FOI Hermann Schütter, Ernennung zum Leiter der Finanzverwaltung; Beratung und Beschlussfassung
14. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar mitgeteilt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde.

Von den 25 Mandataren sind 23 anwesend, Herr GV SCHREMPF und Herr GV GANTSCHNIGG haben sich für die Sitzung entschuldigt. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung. Er ersucht unter Tagesordnungspunkt 3) Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses, die Reihenfolge der einzelnen Beschlusspunkte wie folgt zu ändern: Pkt. 4) Laufende Subventionen neu als Pkt. 8) zu reihen.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht den seitens der SPÖ-Gemeindefraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. § 25 Abs. 8 der GemO 1994 i.d.g.F. betreffend Ansuchen bei der Salzburger Landesregierung um Zuerkennung des Status "Stadtgemeinde Bischofshofen" in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag der SPÖ betreffend Ansuchen bei der Salzburger Landesregierung um Zuerkennung des Status "Stadtgemeinde Bischofshofen" als Tagesordnungspunkt 14) in die Tagesordnung aufzunehmen. "Allfälliges" als To Pkt. 15) zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Die Tagesordnung wird samt der Änderung einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich niemand der anwesenden Zuhörer zur Tagesordnung, Herr Bgm. ROHRMOSER schließt somit die Fragestunde und geht wieder in die Tagesordnung über.

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Gemeindevertretungssitzung vom 01. Juni 1999
--

Herr Vzbgm. BARKMANN beantragt, auf die Verlesung des Protokolles zu verzichten und nur zu berichten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest die Tagesordnung.

Frau GR ALTMANN ersucht, die Wortmeldung im Protokoll auf der Seite 17 Tagesordnungspunkt 10 Pkt. 3) "Herr Bgm. ROHRMOSER ersucht die Aktion mit dem Schwimmbadpersonal abzusprechen", richtigzustellen. Sie erklärt, dass die Absprache bereits stattgefunden hatte und dass Herr Bgm. ROHRMOSER "nochmals" darauf hingewiesen hat.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Satz durch das Wort "nochmals" berichtigt wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende dem Protokoll die Zustimmung zu erteilen.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses vom 11. Mai 1999, mit dem Antrag zu Punkt: 11) Gehsteigerrichtung am Steilstück zwischen Erzstraße und Zimmerbergsiedlung, Vorstellung von 3 Varianten; Beschlussfassung
--

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass der Tagesordnungspunkt nochmals beschlossen werden muss, da in der letzten Sitzung ein Formalfehler unterlaufen ist. Dieser Tagesordnungspunkt 11) Gehsteigerrichtung am Steilstück zwischen Erzstraße und Zimmerbergsiedlung, Vorstellung von 3 Varianten; war nicht in der Tagesordnung angeführt.

Zu Punkt 11) Gehsteigerrichtung am Steilstück zwischen Erzstraße und Zimmerbergsiedlung, Vorstellung von 3 Varianten; Beschlussfassung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die

Variante 3 projiziert und umgesetzt wird. Die Baukosten sind im Budget 1999 berücksichtigt.

Bei der **Variante 3** würde das erste Stück über die Zufahrt zu den Berglandhäusern führen, danach würde ein eigener Gehweg am Fuß der unteren Krainerwand entlang gebaut, und der letzte Teil würde durch den Wald von der Familie Fanninger in den Hang gebaut. Der Weg müsste talseitig durch ein Geländer gesichert werden. Die Straße weist eine durchschnittliche Steigung von 14% auf, der Gehweg würde eine durchschnittliche Steigung von ca. 17,5% haben, und sollte auf eine Breite von mind. 1,50 m ausgebaut werden, so dass er im Winter mit einem Schneeräumgerät frei gehalten werden kann.

Die Kosten für die Variante 3 belaufen sich lt. grober Kostenschätzung auf ca. ÖS 700.000,00 bis 800.000,00.

Mit den Grundbesitzern wurden Vorgespräche geführt, und die generelle Bereitschaft für den Bau des Gehweges zugesagt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 17. Juni 1999, mit den Anträgen zu den Punkten:

- 3) Subventionsansuchen "Museum am Kastenturm"**
- 4) Subventionsansuchen "Junge Bischofshofener musizieren"**
- 5) Ansuchen um Subvention für eine Lehrwerkstatt und eine Theateraufführung der VS Neue Heimat**
- 6) Subventionsansuchen des Kulturvereins Pongowe für das Projekt "Zentrumsbelebung durch Kultur"**
- 7) Subventionsansuchen "Krampuslauf"**
- 8) Laufende Subventionen**
- 10) Bildung eines Organisationskomitees für 100 Jahre Markterhebung**
- 11) Ansuchen um ganztägige Schulform für schwerstbehinderte Kinder ab dem Schuljahr 1999/2000**

Der Vorsitzende ersucht Frau GR SALLER um Ihren Bericht.

Frau GR SALLER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Zu Punkt 3) Subventionsansuchen "Museum am Kastenturm", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Museumsverein Bischofshofen ÖS 300.000,00 (im Voranschlag auf Kostenstelle 1/340/777 vorgesehen) als Subvention für Baumaßnahmen für die zweite Bauphase und ÖS 50.000,00 als Betriebskostenzuschuss (im Voranschlag auf Kostenstelle 1/340/757 vorgesehen) zu gewähren.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht folgende Punkte bei den Betreibern nachzufragen, um das Finanzierungskonzept neu besprechen zu können:

Stromkosten, Heizkosten, und diverse Eigenleistungen (Aufsichtspersonal, Reinigungspersonal).

Herr Bgm. ROHRMOSER schlägt vor, Herrn Dr. Plawenn zur nächsten Sitzung einzuladen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4) Subventionsansuchen "Junge Bischofshofener musizieren", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dem "Salonorchester" eine Subvention in der Höhe von ÖS 5.500,00 zu gewähren.

Da der Betrag auch unter den laufenden Subventionen angeführt ist, gehört dieser Posten beim Pkt. 8) Laufende Subventionen herausgestrichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) Ansuchen um Subvention für eine Lehrwerkstatt und eine Theateraufführung der VS Neue Heimat, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Projekt der VS Neue Heimat mit ÖS 2.000,00 zu unterstützen, der Betrag ist im Voranschlag unter der Kostenstelle 1/212/768 vorgesehen. Für verspätete Ansuchen wird in Zukunft keine Subvention mehr gewährt.

Herr GR OBINGER weist darauf hin, dass seine Wortmeldung "dass den Direktoren die Beiträge für die Projekte früh genug bekannt sind" falsch interpretiert wurde. Seine Aussage betraf nicht die Beiträge für die Projekte. Er sagte, das Problem besteht darin, dass die Direktoren wissen, dass Projekte stattfinden und es gibt eine Vereinbarung, dass diese in den Budgetberatungen bekanntgegeben werden sollen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 6) Subventionsansuchen des Kulturvereins Pongowe für das Projekt "Zentrumsbelebung durch Kultur" stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, das Projekt "Zentrumsbelebung durch Kultur" des Kulturvereines Pongowe mit ÖS 15.000,00 zu unterstützen. Der Betrag ist im Voranschlag unter der Kostenstelle 1/381/757 vorgesehen.

Da der Betrag auch unter den laufenden Subventionen unter musikalischer Ferienkalender angeführt ist, gehört dieser Posten beim Pkt. 8) Laufende Subventionen herausgestrichen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. *Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Zu Punkt 7) Subventionsansuchen "Krampuslauf", stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, den diesjährigen Krampuslauf mit ÖS 17.000,00 zu unterstützen (pro Essen ÖS 110,00). Die Subvention ist im Jahresvoranschlag 1999 (1/271/757 Kulturpflege Bildungswerk) bedeckt. Für die Auszahlung des Betrages ist die Vorlage einer Namensliste sowie einer Abrechnung notwendig.

Herr GR OBINGER ersucht seine Wortmeldung richtigzustellen und zwar, "der große Kritikpunkt ist die *fehlende und anscheinend nicht mögliche* Zusammenarbeit mit der Gastronomie".

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) Laufende Subventionen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge die laufenden Subventionen wie folgt zu beschließen: Unter 1/322/571, Musikpflege ist der Betrag von ÖS 5.500,00 (junge Bischofshofener musizieren) zu streichen, da dieser bereits unter Tagesordnungspunkt 4) beschlossen wurde, und unter 1/381/757, Kulturpflege ist der Betrag von ÖS 15.000,00 (musikalischer Ferienkalender) herauszustreichen, da dieser bereits unter Tagesordnungspunkt 6) beschlossen wurde.

1/322/571, Musikpflege laufende Subvention:

ÖBB Musik	ÖS	65.000,00
Bauernmusikkapelle	ÖS	65.000,00
Kirchenchor	ÖS	5.500,00
Jugendblasmusikkapelle	ÖS	9.000,00
Jagdhornbläser	ÖS	4.500,00

1/369/757, Heimatpflege laufende Subvention:

Schiachperchtenverein HOWE	ÖS	6.000,00
Bauernschützen	ÖS	9.000,00
Hochgründecker	ÖS	3.000,00
Trachtenerhaltungsverein	ÖS	1.000,00

1/381/757, Kulturpflege laufende Subvention:

Philatelie	ÖS	2.000,00
------------	----	----------

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10) Bildung eines Organisationskomitees für 100 Jahre Markterhebung, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen dass die Obmänner/-frau des Sportausschusses, Ortsmarketing- und Kulturausschusses als politische Vertreter in diesem Arbeitskreis vertreten sein sollen.

Mit Vertretern der heimischen Künstler, des Fremdenverkehrsverbandes, der Aktionsgemeinschaft, der Vereine, der Bauernschaft sowie der örtlichen Vereine soll noch vor den Sommerferien Kontakt aufgenommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt im Namen der SPÖ den Antrag, das politische Gremium um den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu ergänzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 11) Ansuchen um ganztägige Schulform für schwerstbehinderte Kinder ab dem Schuljahr 1999/2000, weist Herr Bgm. ROHRMOSER darauf hin, dass das Ansuchen um Genehmigung nicht beim Landesschulrat, sondern bei der Landesregierung gestellt werden muss.

Frau GV BAIER-FUCHS weist darauf hin, dass es zwei S-Klassen gibt; der monatliche Elternbeitrag nicht ÖS 1.100,00 sondern ÖS 880,00 zuzüglich der Verpflegungskosten beträgt. Außerdem sind es nicht 42 Schulwochen, man kommt mit 40 Schulwochen aus.

Weiters weist sie darauf hin, dass bei drei Schüler aus zwei Familien und nicht wie im Protokoll angeführt, bei "zwei Schüler" der Elternbeitrag vom Sozialamt übernommen werden würde.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass die im Protokoll angeführten Angaben sich auf die Angaben der Sonderschule Radstadt beziehen. Der Betrag von ÖS 300,00 ist sehr hoch angegeben, bei der Landesregierung liegen die Angaben zwischen ÖS 200,00 und ÖS 240,00, die Lernzeit von 6 Stunden ist ebenfalls nicht richtig, sondern es sind lt. Dienstpostenplan 5 Stunden. Es geht jetzt jedoch nur um den Beschluss, ob die Nachmittagsbetreuung durchgeführt werden sollte oder nicht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass ab dem Schuljahr 1999/2000 an der dislozierten Schwerstbehindertenklasse eine Nachmittagsbetreuung bis 16.05 Uhr (gegenstandsbezogene Lernzeit 1 Stunde, Rest individuelle Lernzeit) durchgeführt werden soll. Um die dafür erforderliche Genehmigung ist bei der Landesregierung anzuschauen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr GV MITTERSTIELER ersucht um Korrektur im Protokoll. Er war in Vertretung für Frau GR ALTMANN bei der Sitzung anwesend, Frau GR ALTMANN muss daher als "entschuldigt" aufscheinen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass seine Wortmeldung im Protokoll unter Tagesordnungspunkt 2) "... regt an, wenigstens im kommenden Jahr das Konzert in Bischofshofen abzuhalten" nicht richtig ist.

Seine Wortmeldung lautete, dass wahrscheinlich auch im kommenden Jahr keine Möglichkeit bestehen wird, dieses Konzert in Bischofshofen abhalten zu können, wenn das Musikschulwerk nur auf solche Anforderungen einen Saal bucht, wie es der Saal in der Gemeinde St. Johann bietet. Er wies jedoch darauf hin, dass die Hermann-Wielandner-Halle sehr wohl den Voraussetzung für Amselsingen, Cäziliakonzert und auch für andere hochwertige Musikveranstaltungen entspricht.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung über das Protokoll.

Das Protokoll wird samt den Änderungen einstimmig angenommen.

4. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Jugendausschusses vom 23. Juni 1999

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR OBINGER um seinen Bericht.

Herr GR OBINGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

Herr GV KREUZBERGER stellt die Frage, welche Jugendgruppen anwesend waren.

Herr GR OBINGER erklärt, ÖGJ, Landjugend, Kinderfreunde, Alpenverein und EKI.

Herr Vzbgm. BARKMANN regt an, dass auch seitens der Wirtschaft dafür gesorgt wird, es der Jugend nicht zu leicht zu machen, Alkohol zu sich zu nehmen.

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung. *Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.*

5. Verlesung und Genehmigung des Protokolles des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 24. Juni 1999

Der Vorsitzende ersucht Herrn GR Mag. LANZENBERGER um seinen Bericht.

Herr GR Mag. LANZENBERGER verliest die Tagesordnung und berichtet auszugsweise aus dem Protokoll. Auf der Seite 4 ersucht er um Korrektur des Protokolles, und zwar bei den Punkten betreffend Ärztehaus, "nicht kontraproduktiv ...", das Wort "nicht" zu streichen.

Es erfolgen einige Anmerkungen zum Protokoll von Herrn Vzbgm. BARKMANN, Frau GR SALLER und Herrn GR OBINGER.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass ihm sehrwohl klar ist, dass Seniorenwohnheime nur auf Basis der Wohnbauförderung errichtet werden können.

Hier ging es ihm nur um das Pflegegeld, er glaubt, dass es seitens des Landes ein Problem geben kann.

Herr GR OBINGER ersucht um Korrektur im Protokoll, auf Seite 3, "Herrn GR Obinger ist aufgefallen, dass der Grund für das Einkaufen in anderen Orten nicht unbedingt in der Parkplatzsituation zu suchen ist, ...". Ihm ist nicht aufgefallen, sondern diese Erkenntnis beruht auf dem Ergebnis einer Auswertung.

Herr Vzbgm. BARKMANN ersucht um Korrektur seiner Wortmeldung auf Seite 3 und zwar: "Bezüglich des Wunsches nach einem Festsaal ist er der Meinung, dass die Gemeinde nicht *alleinig* Aufgaben übernehmen kann, die schlussendlich der Wirtschaft zuzuordnen sind."

Herr GV KUCHLING findet die Diskussion um Formfehler und Korrekturen der Protokolle nicht sinnvoll, er ersucht, dass die Gemeinde endlich Entscheidungen über anstehende Projekte trifft.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass er bezüglich Hotelprojekt und Ärztezentrum um Vorstellung gebeten wurde. Seit dieser Vorstellung hat er von den beiden Projekten nichts mehr gehört.

Betreffend Projekt Karolinenhof wurde der Antrag des Besitzers auf Umwidmung gestern an der Amtstafel kundgemacht. Das Projekt wurde auch bereits im Gestaltungsbeirat diskutiert.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, dem Gesamtprotokoll die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>6. Rosenthal - Schwimmbad; Verordnung eines Halte- und Parkverbotes; Vorrangtafel - Ausfahrt Parkplatz altes Schwimmbad; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Über Anregung des Gendarmeriepostens Bischofshofen wird, im Bereich des Schwimmbades Bischofshofen folgende Änderung von Verkehrszeichen bzw. deren Neuaufstellung beantragt:

Im Rosenthal soll das Verkehrszeichen „ Halten und Parken verboten“, das jetzt bei der Auffahrt zur Fam. Kroissenbrunner linksseitig aufgestellt ist, vor die Kurve versetzt werden, da Fahrzeuglenker immer wieder linksseitig ihre Fahrzeuge bis in die unübersichtliche Kurve hinein parken und für den entgegenkommenden Fahrradverkehr kein Platz mehr zum Ausweichen bleibt. Es ist bereits mehrmals zu gefährlichen Situationen gekommen.

Weiters soll ein Halte- und Parkverbot rechtsseitig von der Brücke oberhalb des Schwimmbades beginnend bis kurz vor dem sogenannten „ Alten Schwimmbad“ errichtet werden, so dass dort ein Parken nicht mehr gestattet ist. Die Zufahrt zum Parkplatz wird ständig verparkt, dadurch konnte der große Parkplatz nicht vollständig genutzt werden. Ebenso erscheint es sinnvoll, für diese Ausfahrt aus dem Parkplatz ein „ Vorrang geben für den Querverkehr “ zu verordnen, da es in diesem Bereich bereits wiederholt zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, das Halte- u. Parkverbot vor die Kurve zu versetzen, und bei der Zufahrtsstraße zum Parkplatz ein Halte- u. Parkverbot auf der rechten Seite, sowie bei der Ausfahrt ein Vorrang geben für den Querverkehr zu verordnen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Bgm. ROHRMOSEER schlägt ein Pause von 10 Minuten vor (19.20 Uhr). Um 19.30 Uhr eröffnet Herr Bgm. ROHRMOSEER wieder die Sitzung.

<p>7. ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H., 5531 Eben Nr. 44; Einvernehmliche Vertragsauflösung und neuerlicher Bestandvertrag über Teilflächen aus GP 13/9 und GP 13/35, je GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende ersucht Herrn Mag. HINTERSTOISSER um einen kurzen Bericht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H., 5531 Eben Nr. 44 als Mieterin und die Marktgemeinde Bischofshofen, als Vermieterin, sind Vertragspartner der Mietverträge vom 31.08.1992 und 16.08./ 25.09.1995.

Gegenstand der Mietverträge ist die Bestandgabe von Teilflächen der im Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen befindlichen GP 13/9, GB 55501 Bischofshofen, im Gesamtausmaß von ca. 759 m² an die ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H. zur Erweiterung der Lager- und Parkflächen des bestehenden Baumarktes.

Die Mietverträge traten am 1. Oktober 1991 und am 1. Juli 1994 in Kraft und wurden jeweils auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H. beabsichtigt die bestehenden Lager- und Parkflächen neu zu organisieren und zu erweitern.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Vertrag (Beilage ./A) regelt die einvernehmliche Auflösung der Mietverträge vom 31.08.1992 und 16.08./ 25.09.1995 sowie die neuerliche Bestandgabe von Teilflächen der im Eigentum der

Marktgemeinde Bischofshofen befindlichen GP 13/9 und GP 13/35, je GB 55501 Bischofshofen an die ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H.

Die Mietverträge vom 31.08.1992 und 16.08./25.09.1995 enden mit Eintritt der Rechtskraft des zur Beschlussfassung vorliegenden Bestandvertrages.

Nach dem zur Beschlussfassung vorliegenden Bestandvertrag vermietet die Marktgemeinde Bischofshofen an die ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H. auf Grund des Lageplanes des Dipl. Ing. Erwin Unterberger vom 25.06.1999, GZ.: 679-1/99 (Beilage ./B) eine Teilfläche des Grundstückes 13/9 GB 55501 Bischofshofen im Flächenausmaß von 983 m² sowie eine Teilfläche des Grundstückes 13/35 GB 55501 Bischofshofen im Flächenausmaß von 417 m², somit Grundflächen im Gesamtausmaß von 1.400 m².

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 1999 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 30. Juni 2009. Bei Beendigung des Mietverhältnisses durch Zeitablauf wird der Mieterin das Vormietrecht eingeräumt.

Die Marktgemeinde Bischofshofen kann das Mietverhältnis auch vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer aus wichtigem Grund vorzeitig durch Erklärung gegenüber der Mieterin auflösen.

Der Mietzins beträgt jährlich ÖS 96.--/ je Quadratmeter zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der jährliche Gesamtmietzins beträgt somit bei einer Größe der Mietfläche von 1.400 m² insgesamt ÖS 134.400.--. Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Der Mietzins ist jeweils im vorhinein in gleichen Teilbeträgen bis zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines jeden Jahres zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an die Marktgemeinde Bischofshofen zu überweisen.

Die Gesamtgestaltung und Neuorganisation der Lager- sowie Parkflächen des bestehenden Baumarktes (bauliche Maßnahmen, Einfriedungen, Organisation der Anlieferung, Ausstellungsflächen, Parkplatzorganisation) erfolgt nach dem Gesamtkonzept der K.-U. Planung Ges.m.b.H., Kroissenbrunner - Unterberger, Raiffeisenstraße 10, 5500 Bischofshofen, Pl.Nr.: G.S. 99/00, G.S. 98/01 und G.S. 98/02 vom 16.03.1999 (Beilage ./C).

Die Mieterin verpflichtet sich, dieses Gesamtkonzept vollständig umzusetzen und für die Dauer dieses Mietverhältnisses einzuhalten.

Wesentliche Inhalte des Gesamtkonzeptes sind insbesondere:

An der Westseite des bestehenden Verkaufsmarktes parallel zur Gasteinerstraße wird eine Pergola (Blumenbeschattung) in Holzkonstruktion errichtet.

Die Mieterin verpflichtet sich, das bestehende Flugdach an der Ostseite des Baumarktes Gasteinerstraße 49 auf GP 13/6 GB 55501 Bischofshofen, durch ein festes

Bauwerk zu ersetzen, welches verlaufend von der nordöstlichen Flugdachkante um mindestens zwei Meter von der derzeitigen Straßenflucht zurückgesetzt wird.

Die Mieterin verpflichtet sich, das Gebäude des bestehenden Baumarktes Gasteinerstraße 49 (GP 13/6 GB 55501 Bischofshofen) an der Südseite an das Objekt des Einrichtungshauses Lutz (GP 13/34 GB 55501 Bischofshofen) heranzubauen.

An der Südostecke des Gebäudes wird eine entsprechende Anlieferung mit den erforderlichen Kurvenradien in Abstimmung mit dem Objekt Lutz errichtet.

Baulichkeiten auf den vertragsgegenständlichen Grundstücken dürfen von der Mieterin nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung der Marktgemeinde Bischofshofen neu errichtet werden.

Die Mieterin verpflichtet sich, die Mietflächen (Lager- und Parkflächen) entsprechend dem Gesamtkonzept in ordentlichem, gepflegtem, dem Ortsbild zuträglichen Zustand zu gestalten und zu halten.

Der Marktgemeinde Bischofshofen steht das Recht zu, durch ihre Organe und Bediensteten Kontrollen an Ort und Stelle durchzuführen um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen zu überprüfen.

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses steht es der Marktgemeinde Bischofshofen frei, die gänzliche oder teilweise Entfernung der von der Mieterin angebrachten ober- und unterirdischen Einbauten und die Herstellung des früheren Zustandes zu verlangen. Allenfalls über Verlangen verbleibende Einbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen über.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob der Mieterin eine Frist gesetzt ist, das Gesamtkonzept umzusetzen?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass es eine definitive Fristsetzung im Vertrag nicht gibt, wenn jedoch die Fa. Schilchegger die vertraglichen Verpflichtung zur Herstellung von den geordneten Zuständen und zur Erhaltung nicht einhält, hat die Gemeinde das Ausstiegsrecht aus dem Vertrag.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Bestandvertrages (Beilage ./B) mit der ÖBAU Schilchegger Handels Ges.m.b.H., 5531 Eben Nr. 44, über die einvernehmliche Auflösung der Mietverträge vom 31.08.1992 und 16.08./ 25.09.1995 sowie der neuerlichen Bestandgabe von Teilflächen der GP 13/9 und GP 13/35, je GB 55501 Bischofshofen, die Zustimmung erteilen.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. Juli 1999 und wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet durch Ablauf der Zeit ohne Kündigung mit 30. Juni 2009. Bei Beendigung des Mietverhältnisses durch Zeitablauf wird der Mieterin das Vormietrecht eingeräumt.

Der Mietzins beträgt jährlich ÖS 96.--/ je Quadratmeter zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Der jährliche Gesamtmietzins beträgt somit bei einer Größe der

Mietfläche von 1.400 m² insgesamt ÖS 134.400.--. Der Mietzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**8. Stein Moser Ges.m.b.H., Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen;
Bestandvertrag Teilfläche aus GP 511/3, GB 55501 Bischofshofen (Lagerplatz
im Bereich des Friedhofes); Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende ersucht Herrn Mag. HINTERSTOISSER um einen kurzen Bericht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Marktgemeinde Bischofshofen ist Eigentümerin der Liegenschaft EZ 431, GB 55501 Bischofshofen, mit dem dort unter anderem vorgetragenen Grundstück GP 511/3.

Auf dem Grundstück 511/3 befindet sich ein Teil der Friedhofsanlage.

Im südöstlichen Bereich des Grundstückes 511/3 besteht ein Lagerplatz im Ausmaß von ca. 12m x 4m samt eine Lagerhütte im Außenausmaß von ca. 2,35m x 4,10m.

Die Lage und Größe des Lagerplatzes ist im angeschlossenen Lageplan (Beilage ./A) rot schraffiert, dessen Aufschließung und der Zugang ist im angeschlossenen Lageplan blau schraffiert dargestellt.

Der Lagerplatz wird derzeit zum größten Teil von der Stein Moser Ges.m.b.H., Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen zur Lagerung alter Grabsteine, Grabumrahmungen und Werkzeuge genutzt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Pachtvertrag (Beilage ./B) soll diese tatsächliche Nutzung vertraglich absichern, insbesondere auch die haftungsrechtliche Situation und die Abgrenzung zu den übrigen Einrichtungen des Friedhofes regeln.

Nach dem zur Beschlussfassung vorliegenden Pachtvertrag beginnt das Pachtverhältnis am 1. August 1999 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Es kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vorausgegangenen, dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. Juli eines jeden Pachtjahres gekündigt werden.

Auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes verzichten die Vertragsparteien während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages.

Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit besteht somit zum 31. Juli 2009.

Die Marktgemeinde Bischofshofen kann das Pachtverhältnis aber auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus den im Vertrag genannten wichtigen Gründen durch Erklärung zur Auflösung bringen.

Der jährliche Pachtzins beträgt ÖS 5.000,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Der Pachtzins ist jeweils bis zum 31. August eines jeden Pachtjahres zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer an die Marktgemeinde Bischofshofen zu überweisen. Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Die Pächterin verpflichtet sich, auf eigene Kosten eine Trennwand zum Lagerplatz zu errichten. Die Trennwand wird in einem Abstand von 1,50 m vom westlichen Eingang (Haupteingang) errichtet, so dass für die Lagerung von Werkzeugen des Friedhofpersonals und der Besucher ausreichend Platz verbleibt.

Die Pächterin wird vertraglich verpflichtet, jede Tätigkeit, die eine Beeinträchtigung der bestehenden Friedhofsanlage zur Folge haben könnte oder von Besuchern des Friedhofes als störend empfunden werden könnte, zu unterlassen.

Weiters wird die Pächterin verpflichtet, den Lagerplatz samt Lagerhütte in ordentlichem, gepflegtem und sauberem Zustand zu halten.

Eine Unterverpachtung durch die Pächterin darf weder zur Gänze noch teilweise erfolgen.

Die Pächterin ist verpflichtet, die Marktgemeinde Bischofshofen bezüglich aller Unfälle oder sonstigen Schäden schad- und klaglos zu halten.

Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Abgaben trägt die Pächterin.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, wie es mit der Fristsetzung aussieht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass auch hier die Gemeinde ein Ausstiegsrecht hat, für den Fall, dass die Fa. Stein Moser den Mietgegenstand vertragswidrig oder grob missbräuchlich gebraucht.

Frau GV RATH stellt die Frage, was mit anderen Steinmetzbetrieben geschieht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass der Bereich derzeit ausschließlich vom Steinmetz Moser benützt wird, und eine Nachfrage von anderen Steinmetzbetrieben nie entstanden ist.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Abschluss des Pachtvertrages (Beilage ./B) mit der Stein Moser Ges.m.b.H., Salzburger Straße 77, 5500 Bischofshofen, über die Bestandgabe einer Teilfläche aus GP 511/3, GB 55501 Bischofshofen (Lagerplatz im Bereich des Friedhofes) die Zustimmung erteilen.

Das Mietverhältnis beginnt am 1. August 1999 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Es kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vorausgegangenen, dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31. Juli eines jeden Pachtjahres gekündigt werden.

Auf die Ausübung dieses Kündigungsrechtes verzichten die Vertragsparteien während eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Inkrafttreten dieses Vertrages. Die erstmalige Kündigungsmöglichkeit besteht somit zum 31. Juli 2009.

Der jährliche Pachtzins beträgt öS 5.000,-- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 1996 wertgesichert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

<p>9. Pfarrkirche Bischofshofen, Franz-Mohshammer-Platz 2, 5500 Bischofshofen; Zusatz zum Bestandvertrag vom 08.10/ 30.10.1996, GP 1202, Liegenschaft EZ 1 GB 55501 Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende ersucht Herrn Mag. HINTERSTOISSER um einen kurzen Bericht.

Herr Mag. HINTERSTOISSER berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Pfarrkirche Bischofshofen, Franz-Mohshammer-Platz 2, 5500 Bischofshofen, und die Marktgemeinde Bischofshofen, Rathausplatz 1, 5500 Bischofshofen, sind Vertragspartner des Bestandvertrages vom 08.10./ 30.10.1996 (Beilage ./A).

Gegenstand des genannten Bestandvertrages ist die einvernehmliche Auflösung des Bestandvertrages vom 19. Mai 1987 und die neuerliche Bestandsgabe des im Eigentum der Pfarrkirche Bischofshofen befindlichen Grundstückes GP 1202 GB 55501 Bischofshofen, an die Marktgemeinde Bischofshofen (Parkplatz Ortseinfahrt Süd).

Nach Punkt IV. bezweckt der Vertrag die Errichtung von Verkehrsflächen und befestigten Abstellflächen (für Kraftfahrzeuge, Wohnwagen, Maschinen, Geräte etc.) auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück.

Dem entsprechend ist die Marktgemeinde Bischofshofen nach Punkt IX. berechtigt, auf dem Grundstück Verkehrsflächen und befestigte Abstellflächen zu errichten und diesem Zweck dienende Baulichkeiten zu errichten sowie die für die Herstellung notwendigen Bauarbeiten vorzunehmen.

Weitergehende Baulichkeiten dürfen auf dem Bestandsobjekt nur mit schriftlicher Zustimmung der Bestandgeberin errichtet werden, ebenso gewerbliche bzw. gewinnbringende Einrichtungen.

Zur Verwirklichung der Bauvorhaben auf den südlich angrenzenden Grundstücken (Spenglerei Pilotto, Autohaus Schober) hat die Marktgemeinde Bischofshofen Abwasserbeseitigungsanlagen (Kanalstränge) entsprechend einem Projekt der Scharler Baugesellschaft Ges.m.b.H. & Co KG, Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen, auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück 1202 GB Bischofshofen verlegt.

Der zur Beschlussfassung vorliegende Zusatz zum Bestandvertrag (Beilage ./B) sieht vor, dass sich die Marktgemeinde Bischofshofen verpflichtet, die Abwasseranlagen auf eigene Kosten auf dem Grundstück zu verlegen, sofern bei Beendigung des Bestandvertrages eine Bebauung des Grundstückes 1202 GB Bischofshofen nach den einschlägigen raumordnungs- und baurechtlichen Bestimmungen möglich ist und

die verlegten Abwasserbeseitigungsanlagen der Verwirklichung eines konkreten Projektes entgegenstehen.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge dem Zusatz zum Bestandvertrag vom 08.10./ 30.10.1996, mit der Pfarrkirche Bischofshofen, Franz-Mohshammer-Platz 2, 5500 Bischofshofen (Beilage ./B) hinsichtlich der Verpflichtung zur Verlegung von Kanalsträngen auf Grundstück 1202, Liegenschaft EZ 1 GB 55501 Bischofshofen, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. City-Bus-Verkehr Bischofshofen; Vertragsverlängerung; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Die Gemeindevertretung von Bischofshofen hat in ihrer Sitzung am 22. 02.1994 einstimmig die Vergabe des City-Bus-Verkehres für Bischofshofen an die ÖBB, Kraftwagenbetriebsleitung Salzburg, beschlossen.

Der entsprechende Vertrag mit den ÖBB, Kraftwagenbetriebsleitung Salzburg, wurde für eine Dauer von 5 Jahren abgeschlossen.

Seit dem 5. September 1994 fährt der City-Bus Bischofshofen regelmäßig seine Runden durch das Ortsgebiet von Bischofshofen und Mitterberghütten. Durch seine fahrgastgerechten Bedienungszeiten von 05'30 Uhr bis 19'35 Uhr und seine Anbindung an weitere öffentliche Verkehrsmittel ist der City-Bus Bischofshofen zu einer nicht mehr wegzudenkenden Einrichtung im öffentlichen Personennahverkehr und im täglichen Bild von Bischofshofen geworden.

Nach Ablauf des fünfjährigen Vertragsbestandes mit den ÖBB, dem positiven Erfolg des City-Bus Bischofshofen und der guten Zusammenarbeit mit den ÖBB soll dieser Vertrag verlängert werden.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung von Bischofshofen möge beschließen, das Übereinkommen betreffend der Durchführung des Citybus-Verkehres in Bischofshofen, abgeschlossen mit den Österreichischen Bundesbahnen, Kraftwagendienst, um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Austria Skiveranstaltungsges.m.b.H., Nordische Ski-WM 1999, 8972 Ramsau; Ansuchen um Erlassung offener Forderungen; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Im Rahmen der Großschanzenbewerbe der Nordischen Ski-WM 1999 beanspruchte der Veranstalter, die AUSTRIA SKIVERANSTALTUNGSGES.M.B.H., NORDISCHE SKI-WM 1999, 8972 RAMSAU, Teilflächen des im Eigentum der Marktgemeinde Bischofshofen stehenden Grundstückes 559/1 GB Bischofshofen (Schanzengelände). Das Organisationskomitee Nordische Ski-WM 1999 in Ramsau, vertreten durch den Generalsekretär Wolfgang Mitter, bot für die Grundinanspruchnahme eine pauschale Entschädigungszahlung im gleichen Ausmaß wie sie mit allen Grundeigentümern vereinbart wurden.

Aufgrund dieses Angebotes übermittelte das Organisationskomitee Nordische Ski-WM 1999 in Ramsau eine Vereinbarung (Beilage ./A), in welcher unter Punkt 3.1.1. für die Nutzung der zur Verfügung gestellten Grundstücksfläche Gst. Nr. 559/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 1147, GB 55501 Bischofshofen im Umfang von 1,5433 Hektar, eine pauschale Entschädigung/Hektar von ATS 50.000,--, insgesamt somit ATS 77.165,-- festgelegt wurde.

Weiters wurde unter Punkt 3.1.3. für eine eventuelle bodenkulturelle Sanierung der vorgenannten Fläche eine pauschale Kostenersatzregelung pro Hektar von ATS 20.000,--, also ATS 30.866,-- vereinbart.

Für die Reinigungsarbeiten am Schanzengelände (Festplatz - VIP Gelände, ORF-Bereich) sowie das Entsorgen des Restmülls wurden der Marktgemeinde Bischofshofen von der Firma Höller Entsorgung, 5600 St. Johann/Pg., Kosten in Höhe von ATS 8.347,20 vorgeschrieben, welche der AUSTRIA SKIVERANSTALTUNGSGES.M.B.H., NORDISCHE SKI-WM 1999 weiterverrechnet wurden.

Insgesamt ergibt sich eine offene Gesamtforderung von ATS 116.378,20.

Trotz mehrmaligen Schreiben und Mahnungen hat sich die Austria Skiveranstaltungsges.m.b.H., Nordische Ski-WM 1999, Ramsau a. Dachstein, vertreten durch Herrn Wolfgang Mitter, erst auf die Mitteilung, dass die Rechtsvertretung mit der Einbringlichmachung der offenen Forderung beauftragt wird, gemeldet. In einer Besprechung am 7. Juni 1999 mit Bürgermeister Jakob Rohrmoser und Amtsleiter Mag. Peter Hinterstoisser wurden die offenen Punkte abgehandelt. Generalsekretär Wolfgang Mitter stellte im Zuge der Besprechung das Ansuchen, die offenen Forderungen in Höhe von ATS 116.378,20 zu erlassen.

Festzustellen ist, dass eine bodenkulturelle Sanierung für die von der Vereinbarung betroffenen Grundstücksflächen von vornherein nicht in Betracht kam, zumal es sich bei den Grundflächen um den befestigten Teil des Veranstaltungsgeländes im Schanzenareal handelt.

Ein Erlass der unter Punkt 3.1.3. enthaltene Entschädigung für eine bodenkulturelle Sanierung in Höhe von ATS 30.866,-- ist gerechtfertigt.

Hinsichtlich der Forderung für die Nutzung der beanspruchten Grundflächen in Höhe von ATS 77.165,-- sowie für die Reinigungsarbeiten am Schanzengelände (Festplatz - VIP Gelände, ORF-Bereich) und das Entsorgen des Restmülls in Höhe

von ATS 8.347,20 bestehen Vereinbarungen und es besteht kein sachlicher Grund, auf die Einbringung dieser Forderungen zu verzichten.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, wer, lt. Vereinbarung unter Pkt. 4.5 "... Bereitstellung von Fahrtberechtigungsscheinen, offiziellen Organisationsausweisen ...", der Begünstigte war?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass Ramsau Musterverträge für sämtliche Grundeigentümer entworfen hat. Unter Zeitdruck hat sich damals Ramsau bereit erklärt, auch Bischofshofen den Vertrag zur Verfügung zu stellen. Seines Wissens gab es hier keine Berechtigungen.

Herr GV WINDBICHLER stellt die Frage, ob Probleme auftreten können, da der Vertrag nur von Herrn Ing. Haselsteiner und nicht vom WM-Organisationskomitee unterschrieben wurde?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass die Absprache bezüglich der Grundinanspruchnahme unter großem Zeitdruck geschah. Verträge können natürlich auch mündlich beschlossen werden. Herr Generalsekretär Mitter bestreitet auch nicht den Bestand des Vertrages. Es geht darum, dass er um Erlass der Forderungen ansuche.

Es erfolgen noch Wortmeldungen von Frau GR SALLER und Herrn GV PICHLER.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge das Ansuchen der Austria Skiveranstaltungsges.m.b.H., Nordische Ski-WM 1999, 8972 Ramsau, vertreten durch Herrn Wolfgang Mitter, um Erlassung der Forderung der unter Punkt 3.1.1. enthaltenen Entschädigung in Höhe von ATS 77.165,-- ablehnen.

Die Gemeindevertretung möge weiters der Austria Skiveranstaltungsges.m.b.H., Nordische Ski-WM 1999, 8972 Ramsau die unter Punkt 3.1.3. enthaltene Entschädigung für eine bodenkulturelle Sanierung in Höhe von ATS 30.866,-- erlassen.

Die Kosten für die Reinigungsarbeiten am Schanzengelände (Festplatz - VIP Gelände, ORF-Bereich) sowie das Entsorgen des Restmülls entsprechend der Rechnung der Firma Höller Entsorgung, 5600 St. Johann/Pg. in Höhe von ATS 8.347,20 werden der AUSTRIA SKIVERANSTALTUNGSGES.M.B.H., NORDISCHE SKI-WM 1999, nicht erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Eltern-Kind-Initiative; Jugendtreff "Liberty" - Übernahme von Personalkosten; Beratung und Beschlussfassung
--

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 22.1.1999 ersuchte - kurz zusammengefasst - der Verein Eltern Kind Initiative (im folgenden kurz EKI genannt) für die Dauer des bestehenden Dienstverhältnisses der Jugendbetreuerin des Jugendtreffs „Liberty“, Frau Claudia Hemetsberger - Wasserbauer, die anfallenden Personalkosten einschließlich eventueller Ansprüche bei Beendigung des Dienstverhältnisses zu übernehmen.

In Erledigung des vorhin erwähnten Ersuchen wird festgehalten:

Angeichts der Wünsche, der Forderungen der Bischofshofener Bevölkerung, insbesondere der Jugend, aber auch aus Eigenverantwortung heraus etwas für die Jugend zu tun, waren sich seinerzeit die politischen Vertreter einig, einen Jugendtreff in dem sich bietenden „Sighel-Haus“ mit entsprechender Betreuung zu installieren.

Der Gemeinde selbst als Betreiber des Jugendtreffs wären Förderungsmittel nach den damaligen geltenden Förderungsrichtlinien des Landes Salzburg nicht zugekommen bzw. nicht in dem Ausmaß wie durch einen Verein/Organisation.

Deshalb wurde letztendlich nach getroffenen Vereinbarungen der Verein EKI mit der Führung des Jugendtreffs betraut.

In der Sitzung der Gemeindevorsteherung vom 3.9.1996 wurde zustimmend die Einstellung der damaligen Jugendbetreuerin, Frau Marianne ZILLER, durch den Verein EKI zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass dem Verein EKI die jährlichen Personalkosten für die Jugendbetreuerin (also allgemein - ohne namentliche Nennung) im Jugendtreff Sighel-Haus im Betrage von damals S 178.000,00 ersetzt werden. Als Basis zur Berechnung diene ein Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung und die Einstufung nach b/IV/2.

Seitens des Vereines EKI als Dienstgeber wurde das seinerzeitige befristete Dienstverhältnis mit Frau ZILLER Marianne nicht verlängert. Mit Frau Claudia HEMETSBERGER-WASSERBAUER wurde (mit Zustimmung der Gemeinde) mit Wirkung vom 7.1.1998 als (nachfolgende) Jugendbetreuerin ein (befristetes) Dienstverhältnis begründet, wobei im Sinne des aufrechten Beschlusses der Gemeindevorsteherung vom 3.9.1996 die anfallenden Personalkosten von der Gemeinde übernommen wurden.

Nachdem Frau HEMETSBERGER-WASSERBAUER eine ausgezeichnete, engagierte Jugendbetreuungsleistung lieferte - so Obfrau WIMMER-SCHALKO - wurde das befristete Dienstverhältnis in ein unbefristetes umgewandelt. In dem eingangs erwähnten Ansuchen will sich der Verein abgesichert wissen, dass die Marktgemeinde Bischofshofen neben den laufenden Personalkosten auch jene einer Abfertigung, einer Urlaubsabfertigung bei einer eventuellen Beendigung des Dienstverhältnisses trägt.

Um eine zukunftsorientierte Entscheidung in Angelegenheit „Jugendbetreuung-Jugendtreff“ durch die Gemeindevertretung herbeizuführen, wurden seitens des Amtes Erhebungen etc. durchgeführt. Dazu wird angemerkt bzw. vorgeschlagen:

Mit Inkrafttreten des Salzburger Jugendgesetzes mit Wirkung vom 1.4.1999, LGBl.Nr. 24/99, sollen Gemeinden – so weit Bedarf gegeben ist – u.a. dafür sorgen,

- dass Jugendtreffs bestehen
- dass ein jährliches Jugendbudget in der Höhe von ATS 150,00 je Einwohner (Hauptwohnsitz) bis 27 Jahre (Stand Jahrgang 1972-1999: etwa 3.330 = ATS 500.000,00) bereit gestellt wird; die Veranschlagung des „Jugendbudget“ ist Voraussetzung, dass der Förderungswerber (in unserem Fall EKI) Förderungsmittel beantragen kann.

Mit Frau WIMMER-SCHALKO, Obfrau der EKI, wurde im Vorfeld vereinbart bzw. wurde von ihr zugesichert, dass im Rahmen des Förderungsansuchen an das Land auch die Personalkosten miteingebunden werden und dass diesbezügliche Kostenersätze an die Marktgemeinde Bischofshofen erstattet werden.

Die Jugendbetreuung an Sonntagen (4 Stunden) erfreut sich großer Beliebtheit und großen Zuspruches und soll auch weiterhin erfolgen; die Abgeltung erfolgt im Ausmaß des 100 %-igen Zuschlages des jeweiligen Stundenlohnes.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Verein EKI unter Einhaltung nachstehender Bedingungen bzw. Auflagen

- Miteinbindung bzw. Anhörung einschließlich Zustimmung der Gemeinde bei Neueinstellung eines Jugendbetreuers bzw. einer Jugendbetreuerin
- Beschäftigungsausmaß 50 % der Vollbeschäftigung
- Einstufung und Entlohnung analog den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 i.d.g.F.
- Personalkosten sind im Förderungsansuchen an das Land Salzburg geltend zu machen; eventuelle Kostenersätze sind an die Marktgemeinde Bischofshofen zu erstatten

die jährlichen Personalkosten der Jugendbetreuung im Jugendtreff (Liberty) einschließlich der Dienstgeberbeiträge und sonstiger aus dem Dienstverhältnis zustehenden Ansprüche, wie auch die Abgeltung für Sonntagsarbeit, ersetzt werden.

Der diesbezügliche Gemeindevertretungsbeschluss ersetzt jenen der Gemeindevorstellung vom 3.9.1996.

Informativ: Personalkosten 1999 Jugendbetreuerin Hemetsberger-Wasserbauer: 190.000,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**13. FOI Hermann Schütter, Ernennung zum Leiter der Finanzverwaltung;
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende berichtet sinngemäß des Amtsberichtes, der wie folgt lautet:

Mit Schreiben vom 8. April 1999 erklärt FOI MARKL, dass er nach Vollendung seines 60. Lebensjahres (= 6. November 1999) aus dem Gemeindedienst ausscheiden will und mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 in den dauernden Ruhestand versetzt werden möchte. Die Position des Leiters der Finanzverwaltung ist somit nachzubesetzen. Mit Schreiben vom 4. Mai 1999 suchte FOI Hermann SCHÜTTER an, ihn nach dem Ausscheiden von FOI Kurt MARKL mit der Leitung der Finanzverwaltung zu betrauen.

FOI Hermann SCHÜTTER ist seit 7. März 1960 in der Gemeindekasse bzw. in der Finanzverwaltung tätig. In seiner nahezu 40-jährigen Tätigkeit hat er seine Agenden immer selbständig, gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit der Marktgemeinde Bischofshofen erfüllt. FOI Hermann SCHÜTTER bringt für die Tätigkeit als Kassenleiter eine langjährige Berufserfahrung ein. Es wird daher vorgeschlagen, dass FOI Hermann SCHÜTTER aufgrund seines umfassenden Wissens, seiner Erfahrung und seiner gewissenhaften Arbeitsweise als Nachfolger von FOI MARKL Kurt bestellt wird.

Herr Vzbgm. BARKMANN und Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER betonen, dass Herr Schütter sehr gut für diesen Posten geeignet ist und erklären, dass die SPÖ dem Antrag geschlossen zustimmen wird.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Gemeindevertretung möge nach § 47 (3) Salzburger Gemeindeordnung 1994 als zuständiges Gremium beschließen, dass der seit 7. März 1960 bei der Marktgemeinde Bischofshofen beschäftigte FOI Hermann SCHÜTTER mit Wirkung vom 1. Dezember 1999 zum Nachfolger von FOI Kurt MARKL (Versetzung in den dauernden Ruhestand mit Wirkung vom 1. Dezember 1999) als Leiter der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Bischofshofen bestellt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Gemeindefraktion Bischofshofen; gem. § 25 Abs. 8 der Sbg. GemO 1994 i.d.g.F. und gem. § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung i.d.g.F.; Ansuchen bei der Salzburger Landesregierung um Zuerkennung des Status "Stadtgemeinde Bischofshofen"; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht Herrn Vzbgm. BARKMANN um seinen Bericht.

Herr Vzbgm. BARKMANN berichtet aufgrund des nachstehenden Berichtes:

Das Thema "Stadterhebung" war in den vergangenen Monaten bereits mehrmals Gegenstand von Debatten im Kreise der Bischofshofener Gemeindefraktare. Bei Nachbetrachtung dieser Diskussionen kann ohne Zweifel resümierend festgehalten werden, dass zumindest die große Mehrheit der Gemeindevertretung grundsätzlich für die Stadterhebung ist.

Der Österreichischen Gemeindezeitung (Ausgabe 12/98) war zu entnehmen, dass eine Veröffentlichung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften u. a. die Grundlage für den "zentralörtlichen" Stadtbegriff ist. Nach einem Katalog von 185 Kriterien werden die österreichischen Orte nach Punktezahl gewichtet und nach Priorität gereiht. Insgesamt scheinen 110 Städte in der Liste auf. Neben bereits bestehenden Städten werden auch zehn Märkte angeführt, denen in der Studie der Status "zentraler Ort" und somit de facto der Stadtstatus zugesprochen wird: Darunter befinden sich im Land Salzburg St. Johann i. Pg. (Rang 68), Tamsweg (Rang 71), Bischofshofen (Rang 89) und Saalfelden (Rang 90).

Mit unseren großen kommunalen Vorhaben wie z. B. Bahnhofumbau, Neuordnung des Verkehrs, Umgestaltung und wirtschaftliche Belebung der Bahnhofstraße, etc. finden in unserer Gemeinde gewaltige Umwälzungen statt. In Verbindung mit dem Ortsleitbild, welches auch die inhaltliche Basis für die künftige Ortsentwicklung bilden kann, werden die Großprojekte und eine Reihe anderer Maßnahmen das Gesicht unserer Gemeinde nachhaltig und im positiven Sinne verändern. Unter gemeinsamer Anstrengung kann bzw. wird es gelingen, Bischofshofen zu einer attraktiven und potenten Gemeinde mit großer Wirtschafts- und Kaufkraft zu entwickeln. Nicht minder wichtig ist dabei schließlich die Frage, ob sich Bischofshofen künftig als Stadt oder Markt präsentiert. Mit dem Begriff "Stadt" assoziiert man Fortschritt und Dynamik. Während der "Markt" nur sporadische Wirtschaftskompetenz ankündigt, deutet der Begriff "Stadt" eine solche dauerhaft an. Nachweislich siedeln sich viele Betriebe schon aus Imagegründen lieber in einer Stadt als in einem Markt an.

Eine Stadterhebung würde die Entwicklung unserer Gemeinde in eine dynamische, moderne und attraktive Kommune komplettieren und das angestrebte Image von Bischofshofen korrekt beschreiben. Die Frage "Markt oder Stadt?" ist primär eine Imagefrage und es ist falsch, dass in einer Stadt andere bzw. höher Steuersätze gelten.

Sowohl die Erkundigungen seitens der ho. Amtes sowie der Gemeindefraktion der SPÖ und ÖVP (s. Protokoll und Sitzungsunterlage des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 24.06.1999) haben zu dem Ergebnis geführt, dass aus heutiger Sicht eine Stadterhebung der Gemeinde und somit auch den Gemeindefraktionen keine Nachteile bringen würde.

Angesichts zweier Mitbewerber (St. Johann und Saalfelden) um die Verleihung des Stadtstatus im Land Salzburg sowie des Umstandes, dass Bischofshofen im nächsten Jahr "100 Jahre Markterhebung" feiert und dies ein geeigneter Zeitpunkt für die Stadterhebung wäre, ist nach Ansicht der SPÖ-Gemeindefraktion Eile geboten.

Die SPÖ-Gemeindefraktion stellt daher den dringlichen Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen, bei der Salzburger Landesregierung um Zuerkennung des Status "Stadtgemeinde Bischofshofen" gem. § 3 der Sbg. GemO 1994 i.d.g.F. anzusuchen. Die Textierung des Antrages hat möglichst rasch und in Absprache mit allen in der Gemeinde vertretenen Fraktionen zu erfolgen.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass diese Punkte bereits im Wirtschafts- und Ortsmarketingausschuss ausreichend diskutiert wurden, er findet es nach wie vor sinnvoll, dass man sich Zeit gelassen hat, damit sich alle Fraktionen informieren konnten. Er erklärt, dass sich die ÖVP-Fraktion diesem Vorschlag anschließen wird.

Herr GV KUHLING sieht in dieser Angelegenheit keine Dringlichkeit und wird dem Ansuchen nicht die Zustimmung erteilen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER stellt fest, dass jemand die Initiative ergreifen muss. Die SPÖ-Fraktion, welche die Initiative ergriff, ist froh, dass die ÖVP-Fraktion mitzieht. Er glaubt, hätte die ÖVP den Antrag gestellt, hätte auch die SPÖ ihre Zustimmung erteilt.

Herr Bgm. ROHRMOSER ist der Meinung, dass in dieser Sache kein Dringlichkeitsantrag notwendig gewesen wäre. Man hätte diesen bereits bei einem Fraktionsgespräch diskutieren können. Ein einstimmiger Beschluss wäre besser gewesen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, ersucht der Vorsitzende um Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 21 Mandatare (12 SPÖ - Vzbgm. WERAN-RIEGER, Vzbgm. BARKMANN, GR ALTMANN, GR OBINGER, GR ENENGL, GV ROSKER, GV Ing. BERGMÜLLER, GV FLEISSNER, GV PICHLER, GV MITTERSTIELER, GV WINDBICHLER, GV BAIER-FUCHS und 9 ÖVP - Bgm. ROHRMOSER, GR Pfuner , GR Mag. LANZENBERGER, GR SALLER, GV SCHARLER, GV HABE, GV SCHWARZENBERGER, GV KREUZBERGER, GV LACKNER), gegen den Antrag stimmen 2 Mandatare (2 FPÖ - GV KUHLING, GV RATH).

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

15. Allfälliges

Herr Bgm. ROHRMOSER verliest das Dankschreiben der Schützengesellschaft Bischofshofen betreffend Vergabe der Subvention für 1999.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt die Frage, ob es schon eine schriftliche Stellungnahme der Bundesstraßenverwaltung bzw. der Gendarmerie betreffend der Parklätze in der Bahnhofstraße gibt?

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass derzeit noch keine schriftliche Stellungnahme eingelangt ist.

Herr Vzbgm. BARKMANN stellt eine Frage zur Gehwegerrichtung im Bereich Fritzmühle, hier hat Herr GR OBINGER in der letzten Sitzung vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsregulierung anzubringen. Er regt neuerlich an, diesbezüglich mit der Bundesstraßenverwaltung in Kontakt zu treten.

Weiters stellt Herr Vzbgm. BARKMANN die Frage, wie es mit der Zufahrt (z. B. Feuerwehr) zum Parkplatz beim Bodyland aussieht und gibt es eine festgeschriebene Anzahl von Parkplätzen. Außerdem möchte er wissen, wie die Nutzung der Kletterwand aussieht?

Frau GV BAIER-FUCHS interessiert sich ebenfalls für die Nutzung der Kletterwand und welchen Kostenbeitrag die Schüler für die Benützung bezahlen.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt zur vertraglichen Situation betreffend Parkplätze Bodyland, dass die Betreiber (Würnitzer) und Eigentümer (Ehrensberger) sich vertraglich dazu verpflichtet haben, dass die Parkplätze über Anforderung der Gemeinde bei Veranstaltungen in der Kindergartenschule bzw. im Freizeitgelände zur Verfügung gestellt werden. Es gibt keine definitive Festlegung auf die Anzahl der Parkplätze.

Eine Regelung über die Zufahrt ist im Vertrag nicht enthalten. Natürlich muss eine Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge gegeben sein.

Bezüglich der Kletterwand, gibt es eine vertragliche Regelung, dass ein Unkostenbeitrag eingehoben wird. Zur Auslastung der Kletterwand kann Herr Mag. HINTERSTOISSER nichts sagen, hier müsste man Daten einholen.

Herr Vzbgm. BARKMANN weist auf die Frage in der letzten Sitzung bezüglich Nutzung Gemeindewappen hin.

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass Herr GV GANTSCHNIGG in der letzten Sitzung eine Anfrage zum Gebrauch des Gemeindewappen gestellt hat.

Die Rechtsmeinung des Amtes ist, bei Gebrauch des Gemeindewappens durch Organe der Gemeinde bedarf es keiner Bewilligung. Wenn der Bürgermeister einen Schriftverkehr tätigt, den er nicht in der Funktion als Organ der Gemeinde ausübt, ist eine Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens notwendig.

Herr GV SCHWARZENBERGER weist darauf hin, dass er kürzlich einen Leserbrief in die Zeitung gab, in dem es um die Autobahnmaut ging.

Frau GR SALLER beanstandet, dass an den Anschlagtafeln Plakate überklebt werden, obwohl die Veranstaltung noch gar nicht stattgefunden hat.

Herr GR OBINGER stellte die Frage, ob die Anzahl der Parkplätze dem Bodyland vorgeschrieben wurden?

Herr Mag. HINTERSTOISSER erklärt, dass im Bauverfahren eine gewisse Anzahl von Parkplätzen vorgeschrieben wurden, die genaue Anzahl ist ihm derzeit nicht bekannt. Seine Aussage bezog sich nur auf die Vereinbarung.

Herr GV Ing. BERGMÜLLER beanstandet, dass bei der Volksschule Markt die Autos im Rasen geparkt werden, da der Parkplatz bei der Molkerei nicht mehr zur Gänze zur Verfügung steht.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass derzeit Verhandlungen wegen Ersatzparkplätzen mit der Pfarre laufen, eine Einwilligung dazu wurde nicht erteilt.

Weiters informiert Herr GV Ing. BERGMÜLLER, dass im Freizeitgelände einige neu gepflanzte Bäume eingegangen sind.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass diese Bäume beim Straßenumbau bei der Fa. Schilchegger umgesetzt wurden, diese wahrscheinlich die Umpflanzung nicht vertragen haben.

Außerdem beanstandet Herr GV Ing. BERGMÜLLER die Ausfahrt auf die Bundesstraße aus Richtung Zimmerberg kommend. Die Fahrer können aus dem Kreisverkehr kommende Fahrzeuge sehr schlecht, bzw. sehr spät erkennen, da der Brückenpfeiler davor ist. Man sollte hier einen Spiegel anbringen lassen.

Herr Vzbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass an ihn heran getragen wurde, sich um Heimstätten für Alpenverein und Wasserrettung zu kümmern.

Für den Alpenverein bestünde die Möglichkeit in der neuen Feuerwehrzeugstätte, für die Wasserrettung in der alten Feuerwehrzeugstätte.

Er ersucht, dass sich die Gemeindevertretung darüber Gedanken macht.

Weiters ist er darauf aufmerksam gemacht worden, dass in der Alten Bundesstraße und in der Südtiroler Straße (Bereich Dr. Haiderer) Büsche auf den Gehsteig herein wachsen. Hier sollte man die Hausbesitzer auf ihre Pflichten aufmerksam machen.

Herr Bgm. ROHRMOSER erklärt, dass bezüglich Alpenverein und Naturfreunde bereits Gespräche geführt wurde. Die Wasserrettung möchte eine Dauerlösung, was derzeit schwierig ist.

Herr GR ENENGL erklärt, dass er diesbezüglich nächste Woche einen Gesprächstermin vereinbart hat. Bezüglich der Wasserrettung werden noch Gespräche mit Herrn Ikavec geführt.

Herr GV MITTERSTIELER stellt die Frage, wann in der Neuen Heimat bzw. Südtiroler Straße der Feinasphalt gemacht wird.

Herr Ing. LIENBACHER erklärt, dass derzeit Sanierungsarbeiten für die GSWB-Häuser im Laufen sind. Wenn diese abgeschlossen sind, wird die Straße fertig gemacht.

Herr GV MITTERSTIELER stellt die Frage, wann im Freizeitzentrum gemäht wird.

Frau GR SALLER weist darauf hin, dass es für das Mähen eines solchen Geländes einen ökologischen Plan gibt.

Herr Bgm. ROHRMOSEER informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung dass der offene Brief in der Zeitung nicht von Herrn Dr. Chalupny geschrieben wurde.

Frau GR ALTMANN stellt die Frage, wie die Straßenregelung in der Zinngießergasse aussieht, hier hat es einen Leserbrief betreffend der Abstellung von Fahrräder gegeben.

Herr GR Mag. LANZENBERGER erklärt, dass Hr. Facinelli die Benützung Grundstücks mit Rechtsbeistand geltend gemacht hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Bischofshofen, am 06.07.1999

g.g.g.

Der Bürgermeister (Jakob ROHRMOSER)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (GR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann GANTSCHNIGG)

Schriftführer (AL Mag. Peter HINTERSTOISSER, VB Claudia SCHWEINZER)